

Schriftliche Anfrage betreffend Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr gestatten

14.5607.01

Wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Bei jeder Kleinigkeit gibt es schon eine Feier. Oft wird auch schon mittags mit der Feier angefangen.

1. Wie verhält es sich bei Feiern von Kantonsmitarbeitern?
2. Könnte man bitte dafür Sorge tragen, dass die Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr statt finden?

Eric Weber